

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 60, 27. Juli 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Der erste Fehler.

— Wenn man die kleine Geschichte unseres constitutionellen Staatslebens durchläuft, so begegnen uns nichts als Wahlen, Verhandlungen, Auflösungen und Vertagungen — aber Gesetze und Institutionen, die das öffentliche Leben im Sinne der Verfassung neu gestalten, suchen wir vergebens. Die Grundursache dieser trübseligen Erscheinung liegt allerdings in dem kläglichen Gesamtzustande Deutschlands und in dem Mangel einer obersten Gewalt. Preußen hat für gut befunden, die Reichsverfassung abzulehnen; wir untersuchen nicht, ob das Wahlgesetz, das suspensive Veto oder der Widerspruch der drei Königreiche es zu dieser Ablehnung bewegen habe, — genug, die Reichsverfassung fiel, und Preußen die Verfassung aufzuzwingen, dazu fehlte die Kraft. Nun kamen die verschiedenen Versuche der Regierungen, Deutschland zu einer Verfassung zu verhelfen: das Berliner und das Münchener Bündniß. Unsere Regierung schloß sich — mit Recht — dem Berliner Bündniß an, zu einer Zeit, als das Nachbarland Hannover noch dringend zum Beitritt aufforderte: sie trat bei unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände. Die Stände kamen zusammen und — versagten die Zustimmung: das ist der erste und hauptsächlichste Fehler, der die klägliche Lage und den Stillstand unseres öffentlichen Lebens verursacht hat. Die Stände meinten sich was mit dieser Entscheidung und glaubten vielleicht durch ihr Votum das Jünglein zu Gunsten der Reichsverfassung geneigt zu haben, wenigstens die Demokraten unter ihnen; aber die Reichsverfassung ist und bleibt eine Leiche, bis etwa der Wunderdoctor der Revolution sie wieder aufweckt. Oldenburg schien aber den Ständen eine Groß-

macht zu sein, die sich wohl isoliren könne; sie bedachten nicht, daß Preußen und Oesterreich Alles sind und die kleinen Staaten nichts. Hätten sie dem Ministerium, das ja, wie so häufig gesagt wurde, ihr Vertrauen besaß, freie Hand gelassen, da Oldenburg ja in dem ganzen Verfassungsstreite nichts entscheiden kam, so würden unsere Zustände ein ganz anderes Aussehen haben. Der Streit wäre über unsern Köpfen weiter gegangen; unterdeß hätten wir manche Artikel des Staatsgrundgesetzes ausgebaut und hätten wenigstens etwas in Sicherheit gebracht. Was haben wir aber jetzt durch die Weigerung der Stände gewonnen? Gar nichts. Die Demokraten sind gleich bei der Hand, um dem Ministerium alle Schuld in die Schuhe zu gießen, weil dieses nicht sofort ihren Beschlüssen nachgab und sich nicht bloß als eine Executivbehörde der Ständekammer ansah; wenn man aber etwas durchsetzen will, so muß man auch wissen, ob man es kann. Man stößt die Wand nicht damit ein, daß man immer mit dem Kopf gegen sie rennt. Die Demokraten mußten es wissen, welche Mittel der Regierung verfassungsmäßig zu Gebote standen, um ihr Ziel nicht sofort aufzugeben; die Demokraten haben es auch ohne Zweifel gewußt, nur haben sie nicht erwartet, daß diese Mittel gegen sie gebraucht würden. Es erfolgte die Auflösung der Stände. Diese Maßregel der Regierung war ziemlich voreilig. Sie hätte sich damit begnügen sollen, die Stände auf 6 Monate zu vertagen. Allein zur Rechtfertigung läßt sich sagen, daß die Majorität nur Eine Stimme war, und daß die Regierung den schleppenden Gang der Union nicht vorauswissen konnte. Sie ging in ihrem Vertrauen auf ein günstiges Resultat der Wahlen so weit, daß sie dem Berliner Bündniß endgültig beitrug. Die

Stände traten wieder zusammen. Die Majorität gegen das Ministerium war größer geworden, aber drei von der früheren Majorität mochten ihren Fehler eingesehen haben, den sie früher begangen hatten, sie stimmten jetzt für das Ministerium. Zu spät! Hätte doch nur einer dieser Herren zum ersten Male ein Ja gesagt, statt daß sie es beim zweiten Male thaten! Das Ministerium erlitt eine Niederlage und trat zurück. Aber ein zweiter Fehler war von den Ständen begangen. Das Ministerium hatte eine „Belobigung“ von wegen seines Verfahrens in der deutschen Frage bekommen, und dennoch hatten die Stände es fallen lassen. Dann kam eine kurze Vertagung und beim Eintritt des neuen Ministeriums eine Auflösung, dann wieder Zusammentritt, dann wieder Vertagung — nächstens vielleicht wieder eine Auflösung, oder ein Wechsel des Ministeriums, das, nach den Zeichen der Zeit zu urtheilen, kein demokratisches werden wird, dazu Drohungen mit Anklagen und Steuerverweigerungen — Gesetzgebung und Alles gelähmt — dieses ganze widerwärtige Treiben, dieser Gebrauch der höchsten und letzten Mittel gleich zu Anfang unseres constitutionellen Lebens, ohne Ausicht auf reelle Erfolge — Alles dieses die Folge eines einzigen Fehlers!

Aus Holstein.

Ueber den ersten Eindruck, den die Kunde von dem Friedensabluß in Dänemark hervorbrachte, lassen Sie mich den Schooner-Schiffer Andresen citiren, der am 5. Juni Nyborg passirte. „Großer Jubel war im großen Belt,“ sagte er, „die Küsten von Fühnen sowohl, wie von Seeland, so weit ich sehen konnte, hatten Sonntag gemacht, die Schiffe in den Häfen, die Kirchthürme der Dörfer und Städtchen am Strande flaggten, in Nyborg kumelten Matrosen, Arbeiter, Bürger und Soldaten im siebenten Brantweinhimmel, die Zollbeamten kamen mir mit dem gefüllten Weinglas entgegen, und der grauhaarige Zollkammervorwalter fiel mir um den Hals mit den Worten: „Friede, es ist Friede! Jetzt können wir wieder gute Freunde sein. Grüßen Sie mit Herrn Soundso in Dingsda!“ Die Nyborger glaubten nämlich, der Friede gelte auch den Herzogthümern, oder hielten einen Widerstand derselben für unwahrscheinlich. Der gute Andresen wurde aber bald enttäuscht, als er hier einlief und statt der erwarteten Freudenbezeugungen die Gemüther so trübe fand, wie gutes Fischerwasser.

Von der hiesigen Stimmung einen Begriff zu

geben ist eine schwere Aufgabe. Genug, daß viele specifisch preussische Officiere, die in der Schleswig-Holsteinischen Armee dienen, ihren Unmuth nur mit Noth bemeistern. Unser Commandant, ein ehelicher, tapferer Haudegen und kein Politiker, obgleich er die Gewohnheit hat, im Styl Friedrich Wilhelms III. zu reden, rannte wie verzweifelt in seiner Stube auf und ab, als er die Friedenspost bekam. „Schändlich,“ rief er, „abscheuliche Federfuchser, Alles verdorben, Preußen jetzt wieder verhasst werden, überall angepöbelt sein, verfluchte Großmächte, immer Preußen verführen, was thun? Sich nicht helfen können, Russen zu mächtig sein, Mucker allirt mit ihnen, schöne Geschichten, armer König! — Na, na! Tausend Bomben und Granaten in das Gesindel hineinschmeißen, ärger als die Demokraten! Wart's man, Keks, man druf! — Alles umsonst, dänische Schiffe, russische Schiffe — Spitzbuben werden geschlagen, schwimmen weg, was nu? — Und Dänen machen Anleihe, — Rakets — können Inseln verjagen“ u.

Diese letzten Worte haben ihre schwere Bedeutung. Man macht sich kein Hehl aus den Schwierigkeiten der Lage. Die Friedensfeuser der dänischen Provinzen, die an die brutalste Vernachlässigung gewöhnt sind, wird das Geschrei des Kopenhagener Pöbels, dem der Krieg reiche Ernten bringt, übertönen — aber trotz aller Bedenken flammte in Schleswig und Holstein die hartnäckigste Kampfbegierde, und Alles, was das Volk von Deutschland fordert, ist, daß unserer Armee nicht hinterrücks die Hände gebunden werden. — Darüber darf man sich nicht täuschen: der Krieg wird diesmal nicht mit Glacehandschuhen geführt werden. Die Erbitterung, die in der Armee gegen die Dänen herrscht, kann nur begreifen, wer die schamlosen Gewaltthaten der Landeszerpaltung im Norden Schlesiens mit ansah.

(Aus den Grenzboten.)

Andeutungen zur Organisation des Schulwesens.

(Aus dem Oldenburgischen Schulblatt.)

(Schluß.)

An der Spitze eines Schulbezirks steht ein Bezirksschulcolleg oder Bezirksvorstand; der Name ist ziemlich gleichgültig. Die Bezirksgenossen wählen für dasselbe aus ihrer Mitte so viele Mitglieder, als einzelne Schulauchten da sind, und außerdem aus den Lehrern des

Bezirks so viele, daß der vierte oder fünfte Theil des Bezirkscollegis aus Lehrern besteht. Es hat die Aufsicht über die sämmtlichen zum Bezirke gehörenden öffentlichen Unterrichtsanstalten zu führen und dafür einzustehen, daß der Unterricht genügend und in vorgeschriebener Weise ertheilt werde. Es läßt von Zeit zu Zeit sämmtliche Schulen durch Delegirte aus seiner Mitte, unter denen ein Lehrer sein muß, inspiciren und sich von denselben über den Befund Bericht erstatten. Den einzelnen Schulcollegien, wie auch hinsichtlich des Unterrichtes den Lehrern, hat es auf Verlangen Rath und Anleitung zu ertheilen, außerdem mit Warnung und Zurechtweisung einzuschreiten, wo es ihm nöthig scheint, und, wo man sich Folge zu leisten weigert, an den Landeschulrath zu berichten. Wo im Bezirk Vacanzen entstehen, hat es der obersten Schulbehörde zur Ausfüllung die nöthigen Personen vorzuschlagen, ist aber verbunden, die Wünsche der Schulsächte, welche eines Lehrers bedarf, zu beachten und sie zur Kunde der Oberbehörde zu bringen.

Hinsichtlich der den Unterricht betreffenden Angelegenheiten stehen die Bezirkschulcollegien unmittelbar unter dem Landeschulrath. Der Kreisbehörde möchte ich namentlich die Controle über die Finanzverwaltung der Bezirkscollegien und die Oberaufsicht über die Schulgebäude des Landes zuweisen.

So würde jeder Bezirk, aber auch jeder Kreis in gewissen Beziehungen für sich ein Ganzes bilden hinsichtlich der Organisation des Schulwesens. Es kommt noch darauf an, sämmtliche Bezirke und Kreise unter einen Hut zu bringen und zugleich den §§. des St.-G.-G. (§. 84 und 94) Genüge zu thun, welche dem Staate das Oberaufsichtsrecht über das Unterrichts- und Erziehungswesen, sowie die Anstellung der Lehrer zuerkennen.

Es muß vor allen Dingen ein Mann gesucht werden, welcher eine so umfassende pädagogische Bildung besitzt, daß er das gesammte Unterrichtswesen in seinen verschiedenen Zweigen zu übersehen vermag; daß er alle einzelnen Zweige bis ins geringste Detail hinein kenne, kann nicht verlangt werden, denn einen solchen würde man nirgend finden. Er steht als oberster Inspector, als erster technischer Beamter an der Spitze des gesammten Schulwesens und wird auf Lebenszeit angestellt. Die Krone gesellt ihm einen oder zwei Beamte bei, welche ihre Interessen, soweit nöthig, vertreten; diese können mit dem jedesmaligen Ministerium wechseln. Der Landtag ernimmt drei Männer dazu, und zwar auf drei Jahre, da alle drei Jahre ordentliche Landtage stattfinden sollen. Von diesen

dreien müssen zwei Protestanten, einer ein Katholik sein. Auch der Director des Seminars, wie der einer Kreis- und einer Gymnasiums scheinen mir hiein-zugehören. Diese Schulbehörde hat die Prüfung wie die Anstellung der Lehrer, letztere aus den von den Bezirkscollegien vorgeschlagenen Personen. Sie ist die administrative Oberschulbehörde des Landes und hat als solche die Pensionirung der untüchtig gewordenen, wie die Entfernung solcher Lehrer zu verfügen, welche durch Verbrechen oder erwiesene schwere Vergehen gegen die Sittlichkeit unwürdig geworden. Zugleich stehen die Gymnasien unter ihrer unmittelbaren Aufsicht.

Da die Mitglieder des Landeschulraths über das ganze Land vertheilt sein können, so versammelt sich derselbe nur in bestimmten Intervallen, etwa alle drei oder sechs Monate. Die vom Versammlungsorte entfernten Mitglieder erhalten die Reisekosten aus der Landeschulcasse vergütet. Als ständig bleibt ein Ausschuss bestehen, welcher aus dem obersten technischen Mitgliede, einem Vertreter des Ministeriums und einem des Landtags gebildet ist; es mag noch ein Vertreter der Kreise und einer des Lehrerstandes hinzugefügt werden, vom Pleno zu wählen. Dieser Ausschuss trifft diejenigen Verfügungen, welche keinen Aufschub leiden, ist aber dem gesammten Landeschulrath für seine Maßregeln verantwortlich. Er kann nöthigen Falls einen Lehrer temporär suspendiren; Pensionirungen wider den Willen des Betroffenen und Dienstentlassung kann nur die Plenar-Versammlung verfügen.

Lesebuch zum Gebrauch in Volksschulen.

Von mehreren Oldenburger Lehrern.

Obiges Lesebuch, das schon seit mehreren Jahren vorbereitet wurde, ist nun in diesem Monat erschienen. Die Herren Böse sen. und jun., Munderloh, Kröger haben sich der Mühe unterzogen, den Stoff zusammen-zusuchen und zu ordnen, und man muß anerkennen, daß sie diese schwierige Aufgabe gut gelöst haben. Denn die Aufgabe ist in der That eine schwierige, so leicht sie auch äußerlich erscheinen mag. Die zweckmäßige Auswahl der Lesestücke erfordert Umsicht und vor Allem Geschmac, und beide Eigenschaften sind in dem Lesebuch anzutreffen. Die Umsicht zeigt sich zunächst in der großen Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Stücke. Da wechselt Prosa mit Poesie, Fabel mit Geschichte, Märchen mit Naturgeschichte, kleine Erzählungen mit Denkprüchen und Sprichwörtern, Physik mit Geographie — kurz, die Reichhaltigkeit des Buches ist außerordentlich. Der Geschmac



zeigt sich besonders darin, daß die besten Schriftsteller jeglicher Gattung fast immer benutzt sind. Schiller, Göthe, Bürger, die Gebrüder Grimm, Dahlmann, Uhland, Lessing, Hebel, Kohl, Luther, Schloffer, Pfizer, Barnhagen v. Ense, Lenz, Vogt, Rückert, Claudius, Krummacher — das sind, in bunter Reihe genannt, diejenigen Schriftsteller, die hauptsächlich zu dem Buche beigezeichnet haben. Daneben wären noch viele andere zu nennen, wenn es darauf ankäme, sie alle namhaft zu machen. —

Betrachtet man aber den Zweck, für welchen das Buch bestimmt ist, nämlich zum Gebrauch in Volksschulen für Kinder von 10—15 Jahren, so kann man sich indessen eines Bedenkens nicht erwehren. Man wird bei manchen Stücken gestehen müssen, daß der Ton zu hoch gegriffen, und der Fassungskraft der genannten Altersstufe nicht gemäÙ ist. Die Herren Herausgeber haben es auch gefühlt; sie sagen in der Vorrede: wenn einige Stücke für diese oder jene Schule zu hoch stehen, so kann das dem Buche nicht zum Vorwurf gereichen. Darin haben sie allerdings Recht; dem Buche selbst thut dies keinen Eintrag; aber vielleicht seinem nächsten Zweck. Jedoch hebt sich das Bedenken, wie auch die Herausgeber sagen, dadurch, daß das Buch so reichhaltig ist. Selbst wenn der Lehrer ein Drittel der Stücke nicht gebrauchen könnte, so enthalten doch die übrigen zwei Drittel noch hinreichend Stoff zum Gebrauche. Außerdem soll das Buch noch einen Zweck verfolgen, der jenseits der Schule liegt; es soll auch der Familie, dem Elternhause zu belehrender, Herz und Gemüth veredelnder Lese die Hand bieten. Und das thut es allerdings im hohen Maße.

Der Preis des Buches (41 Bogen, 654 Seiten, gr. Octav) ohne Einband 20 Groschen, ist so billig, wie wohl kaum ein anderes dieser Art und in dieser Ausstattung.

Auf Einzelnes näher einzugehen, so sehr wir auch Lust dazu haben, verbietet uns der Raum. Wir wollen nur wünschen, daß das Buch Eingang in die Schulen und Häuser findet.

Curiosum.

Unter dem Titel: „Nieder mit den griechischen und römischen Klassikern! Nieder mit den Gymnasien“ ist eine Rede zu Danzig herausgegeben, die Hr. K. Heinrich neulich gehalten hat.

Eine Verbindung der Demokratie mit der bairisch-österreichischen Politik, die auch ja sonst zu Tage getreten, empfiehlt der Verfasser mit folgenden Worten:

„Dieses Ziel (nämlich die Demokratisirung und Republikanisirung Deutschlands) ist weder durch Gewalt, noch durch List zu erreichen, denn die Gewalt haben wir nicht und die List verschmähe ich als ein unwürdiges Mittel, weil es ein durchaus unzuverlässiges ist. Wenn ich dessemungeachtet ein inniges Bünd-

niss mit der österreichisch-bairischen Partei als geraden Pfad zur geraden That in Antrag bringe, so könnte es wohl scheinen, als ob ich dennoch die List zu Hilfe rufen wollte. Aber so scheint es nur. Ich will jene Partei keineswegs hintergehen, ich will offen und ehelich mit ihr verhandeln, ich will ihr sagen: unsere Wege gehen zuletzt auseinander, aber eine gute Strecke können wir neben einander fortgehen und die Reise auf gemeinschaftliche Kosten machen. Mit vereinten Kräften werden wir die gemeinsamen Feinde sicherer überwinden oder doch also bedrohen, daß sie keinen von uns angreifen können. Das Neue meines Antrags besteht darin, daß wir alle unsere Anstrengungen jetzt auf einen einzigen Punkt richten sollen, in welchem die österreichisch-bairische Politik mit uns ganz und gar übereinstimmt und mit ungemessener Macht unsere Zwecke zu unterstützen bereit ist, nämlich in der gänzlichen Umgestaltung oder Vernichtung der classischen Bildung in den Gymnasien. Die Gymnasien sind die Hauptbollwerke der Monarchie, ja des Absolutismus; so lange sie in ihrer bisherigen Wirksamkeit bestehen, ist die Demokratie unmöglich und die Republik undenkbar. Denn diese alten griechischen und römischen Schriftsteller sind unter der Maske der Freimüthigkeit und Freimüthigkeit 1. eingeleichtete Aristokraten, 2. finstre Rigoristen, 3. abergläubige Pietisten. Soll daher die Demokratie fortschreiten oder doch wenigstens so lange fortleben, bis eine glückliche Wendung in Frankreich eine gänzliche Erneuerung in Deutschland möglich macht, so müssen wir vor allen Dingen auf die Jünglinge einwirken, welche jetzt in den Gymnasien durch das Studium der sogenannten Klassiker zu Aristokraten, Rigoristen und Pietisten verildet und verzogen werden.“

Die künftigen Stände, denen das Schulgesetz vorgelegt wird, mögen diese Rede zu Herzen nehmen.

Kirchennachricht.

Vom 20. bis 26. Juli sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 71) Johann Friedrich Ludwig Rüfcher und Helene Margarethe Friederike Reunaber. 72) Carl Abrecht August Boppfen und Antoinette Catharine Marie Lange.

2. Getauft. 227) Elisabeth Marie Friederike Benemann, Oldenburg. 228) Sophie Catharine Wilhelmine Waje, Stau. 229) Anna Wilhelmine Marie Poyer, Oldenburg. 230) Anna Sophie Henriette Hegeler, Everßen. 231) Othmann Gerhard Willers, Everßen. 232) Carl Johann Gerhard Büffelmann, Bürgerfeld. 233) Johanne Sophie Friederike Vahr, Everßen. 234) Johann Rudolph August Kose, Bürgerfeld. 235) Anna Catharine Bruns, Bloherfeld.

3. Beerdigt. 192) Helene Willen, 42 J., Ohmsede. 193) Johann Christian Eduard Harms, 18 J., Haarenmühle. 194) Adelheid Magdalene Dorothee Delle, 39 J., Oldenburg. 195) Gesche Margarethe Lüder, 75 J., Oldenburg. 196) Marie Gerhardine Läden, 25 J., Haarenthor. 197) Johann Wempe, 44 J., Ohmsede. 198) Anna Catharine Bruns, 57., Bloherfeld.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 28. Juli:

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Assistenz-Prediger Gramberg.

Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Cand. Führten.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Union und das Plenum.

Darf man sich nach dem Befinden der beiden hohen Kranken erkundigen? Liegen sie beide hoffnungslos darnieder? Liegen sie in den letzten Zügen? Werden beide sterben? Oder werden beide genesen? Oder wird nur der Eine mit dem Leben davon kommen? Oder wie soll es überhaupt in Deutschland werden? Auf diese und ähnliche Fragen erhält man alle Tage Antwort in den Zeitungen, aber niemals eine runde und klare. Bald heißt es: mit der Union ist es aus, bald, sie wird nicht von Preußen aufgegeben; dann heißt es wieder, das Plenum soll sich in die engere Bundesversammlung verwandeln, weil es so nicht vorwärts kommen kann. Dabei wird viel Papier verschwendet; es wird geschrieben und geschrieben, und gehandelt nirgends. Es ist augenblicklich ein so trostloser Zustand in Deutschland, wie er seit länger Zeit nicht gewesen ist. Nach der Ursache dieses jämmerlichen Zustandes zu fragen ist ein unnöthiges Bemühen und schafft keinen Trost oder wenigstens nur einen leidigen Trost. Denn die letzte Ursache liegt in dem Haß der Parteien, der Stämme und hauptsächlich der Dynastien gegen einander. Und diesen Haß löst kein Mittel; nur die Gewalt könnte ihn auf einige Zeit unterdrücken. Aber zur Gewalt zu schreiten fürchten beide Parteien. Preußen läßt ruhig Sachsen und Hannover aus der Union scheiden; es sieht sie nur noch als rechtlich mit sich verbunden an, aber sie factisch zu ihrer Pflicht anzuhalten, dazu zeigt es keine Energie; es schafft ein Provisorium, und läßt dabei beide Hefen entweichen; kommt nun endlich ein Definitivum zu Stande, so wird das wieder den Abfall mehrerer Staaten nach sich ziehen und Preußen bleibt

allein — Dank seiner Unentschlossenheit. Oesterreich hat freilich nicht nöthig, bei dieser Schlassheit Preußens zu handeln; es gewinnt immer mehr Boden, aber er ist doch nur ein trügetischer. Denn wenn es mal Ernst werden sollte zwischen Preußen und Oesterreich, dann werden die kleinen Staaten schnell bei der Hand sein, um Preußen als der nächsten und größten Macht wieder die Hand zu reichen. Aber wann wird es Ernst? So gräßlich auch ein Bürgerkrieg ist, so ist er doch dem jetzigen faulen Zustande vorzuziehen, der nur demoralisirt. Alles sehnt sich nach einer endlichen Entscheidung; mag sie ausfallen wie sie will — möge sie nur bald kommen.

Wie hat der Freund der Kirche der Berufung zur Synode gegenüber sich zu verhalten?

Die Wahlen zur Landessynode stehen bevor, die obige Frage drängt also zur Entscheidung. Wir fragen zunächst: sollen wir wählen? Die Verfassung unserer Kirche ist seit einem Jahre in Wirksamkeit, das Urtheil der Einsicht ihr in Hauptbestimmungen entgegen, im Anfang wie jetzt, hier wie auswärts. Dieses Resultat war die natürliche Folge des allgemeinen Stimmrechts, denn Einsicht und Gesinnung sind Kleinode, die dem rohen Griff der Massen sich nur zu häufig entziehen. So ist unsere Kirche dem Zufalle überlassen. Warum also sollen wir uns an den Wahlen betheiligen, deren Gehaltlosigkeit wir besorgen? Wir antworten: wir wollen wählen, um einen

